

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 50

Ersteinst. Sonntag. 3. Jahrgang. 12. 1920. Nr. 50. ohne Porto. Nur Postbezug. Bestellungen bei allen Postämtern. Berlin O. 40. Urbanstr. 631. Fernruf: Moripl. 30-5

Berlin, den 5. Dezember 1920

Einzelnenpreis: Die stempelhaltige Dittsche 60 Pfennig, für Verbandsmitglieder 60 Pfennig; Einlagenpreis 60 Pfennig; Versammlungsanzeigen 150 Pfennig. Der Wagnispreis ist vorher zu ermitteln.

36. Jahrgang

## Achtung! Urabstimmung!

Der Abstimmungszettel für die in der Zeit vom 17. bis 19. Dezember vorzunehmende Urabstimmung über die Neuregelung der Beitrags- und Unterstützungsätze wird der Nummer 51 der „Buchbinder-Zeitung“ beigelegt. Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachungen in Nummer 48 und 49 der „Buchbinder-Zeitung“ ersuchen wir die Gau- und Ortsverwaltungen, alle Vorbereitungen zur Urabstimmung rechtzeitig zu treffen und besonders auch dafür besorgt zu sein, daß die Nummer 51 mit dem Abstimmungszettel sofort nach Eintreffen der Zeitungsendung zur Ausgabe gelangt, damit alle Mitglieder rechtzeitig vor der Abstimmung den Abstimmungszettel in Händen haben.

**Nehmt keine Arbeit an, ohne daß Ihr Euch bei den zuständigen Gau- oder Zahlstellenbevollmächtigten über die Lohn- und Arbeitsbedingungen erkundigt habt.**

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Anstellung eines Gaubeamten in Karlsruhe. Die auf unsere Ausschreibung in Nr. 35 und 36 der „Buchbinder-Zeitung“ eingegangenen Bewerbungen haben die Ortsverwaltung in Karlsruhe nicht befriedigt. Ihrem Wunsche entsprechend bringen wir die Stellung nochmals zur Ausschreibung und bemerken dabei, daß die Gehaltsbezüge der Angestellten durch die letzte Verratsitzung eine angemessene Erhöhung erfahren haben.

Wir bitten, weitere Bewerbungen in drei Exemplaren ausgefertigt und bis spätestens den 20. Dezember zu gehen zu lassen. Der Antritt der Stellung soll nach vollzogener Wahl tunlichst bald geschehen.

2. Die Berichtskarten zur Arbeitslosenstatistik, welche bis spätestens zum 6. d. M. einzusenden sind, werden von manchen Zahlstellen fälschlicherweise noch immer unfrankiert versandt. Hierdurch entstehen und durch Strafportos ganz erhebliche und unnötige Mehrausgaben. Auch das Reichsamt für Arbeitsvermittlung beschwert sich erneut hierüber, da ihm durch die Nichtfrankierung seitens der Post erhebliche Schwierigkeiten bereitet werden.

Wir ersuchen daher alle Verwaltungen Stellen recht dringend, die Berichtskarten stets freizumachen.

Der Verbandsvorstand.

### Zur Urabstimmung.

In den Tagen vom 17. bis 19. Dezember sollen die Mitglieder selbst entscheiden, ob sie dem total veränderten Geldwert entsprechend eine Erhöhung der Beiträge und eine Erweiterung und Erhöhung insbesondere der Arbeitslosenunterstützung haben wollen oder nicht. Jedes einzelne Mitglied ist daher verpflichtet, darüber nachzudenken und sich klar zu werden, wie es auf Grund der gegenwärtigen Verhältnisse stimmen muß.

Einer Beweisführung darüber, daß der Wert des Geldes und damit seine Kaufkraft seit 1914 ganz

gewaltig gesunken ist, bedarf es nicht. Jeder Kollege, jede Kollegin verspürt diese gewaltigen Veränderungen tagtäglich am eigenen Leibe, in der eigenen Hauswirtschaft und im öffentlichen Leben. Niemand vermag mit dem, was er vor 5 bis 6 Jahren als Geld oder Geldwert bezog, heute noch auszukommen, selbst dann nicht, wenn er seine Ansprüche an Leben auf das allerminimalste einschränken würde.

So wie es jedem einzelnen geht, so geht es naturgemäß auch den Organisationen und damit auch unserem Verband. Die Einnahmen des Verbandes hielten mit den Ausgaben nicht mehr Schritt, trotzdem im Jahre 1918 eine Erhöhung der Beiträge erfolgte. Es mußte deshalb am 1. April 1920 eine Extrasteuer ausgeschrieben werden, um die Verbandsfinanzen zu sanieren. Aber damit konnte den Mitgliedern die berechnete Ansprüche auf Grund des Status zu stellen, noch nicht geholfen werden. Daß aber gerade denjenigen Mitgliedern, die insbesondere unter der Inflation der wirtschaftlichen Lage Deutschlands zu leiden hatten, die statutarisch festgelegten Sätze nicht im entferntesten mehr als zureichend erschienen, nicht mehr zureichen konnten, ist so offensichtlich, daß es auch hierüber weiterer Worte nicht bedarf. Das Drängen der Mitglieder, hierin schnellstens Wandel zu schaffen, war mithin voll berechtigt.

Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Verbandsvorstände endlich dazu gekommen sind, den Mitgliedern eine Vorlage zu unterbreiten, die den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen ansetzt. An den Mitgliedern selbst liegt es nun, zu entscheiden, ob das, was in der Verratsitzung in Berlin beschlossen wurde, zur Tat werden soll.

Die Beiträge sollen danach erhöht werden gegenüber dem bisherigen Satz einschließlich der Extrasteuer um 5 Pf. in der 1. Klasse, um 20 Pf. in der 2., um 50 Pf. in der 3., um 70 Pf. in der 4. und um 100 Pf. in der 5. Klasse, so daß sie fernerhin betragen würden in der 1. Klasse 70 Pf., in der 2. 130 Pf., in der 3. 170 Pf., in der 4. 270 Pf. und in der 5. Klasse 350 Pf. Gewährt werden soll dafür eine sehr wesentlich erhöhte und erweiterte Arbeitslosenunterstützung, eine erweiterte Krankenunterstützung und eine erhöhte und erweiterte Umzugsunterstützung.

Die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung beträgt in der 1. Klasse 12 Mk., in der 2. von 24,50 Mk. — 67,50 Mk., in der 3. von 39 Mk. — 119 Mk., in der 4. von 160 Mk. — 167,50 Mk. und in der 5. Klasse von 130 Mk. — 225 Mk., in allen Fällen je nach Mitgliedschaft und Beitragsleistung. Dabei ist noch ganz besonders zu beachten,

daß es allen Mitgliedern ohne Rücksicht auf bereits bezogene Unterstützung fernerhin möglich ist, in dem Genuß der höchsten Unterstützungsätze zu gelangen. Das eine allerdings muß dabei mit in den Kauf genommen werden, daß für den Wiederbezug des Arbeitslosenunterstützung nicht wie bisher nur 26 Beiträge, sondern künftig 39 Beiträge geleistet sein müssen.

Die Krankenunterstützung soll eine Erweiterung dadurch erfahren, daß beim wiederholten Bezug alle geleisteten Beiträge — entgegen den bisherigen Bestimmungen nur die seit dem Eintritt bzw. seit dem letzten Unterstützungsbezug geleisteten —, in Ansatz für die Feststellung der Unterstützungsstufe kommen sollen.

Die Umzugsunterstützung soll erhöht werden gegenüber den bisherigen Sätzen um 25 Mk. bis 150 Mk., je nach Mitgliedschaft und Beitragsleistung. Für den Wiederbezug soll der gleiche Grundsatz gelten wie bei der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung.

Den Invaliden ist bereits durch Beschluß der zweiten Verratsitzung seit 1. Juli eine Erhöhung der Unterstützung von 10 Mk. in allen Stufen pro Monat zuteil geworden. Durch Urabstimmung soll der Beschluß sanktioniert werden.

Die Anteile aus den Beiträgen für die lokalen Kassen sollen eine Veränderung dahin erfahren, daß Zahlstellen mit Angestellten 3 Proz. und solche ohne Angestellte 10 Proz. aus den Einnahmen an Beiträgen zurückerhalten können.

Die Leistungen, die für die in Aussicht genommene Beitragserhöhung gewährt werden sollen, können als ganz respektable bezeichnet werden. Da außerdem noch in Aussicht genommen ist, die Unterstützung der Kurzarbeiter einer Regelung zu unterziehen, dürfte das Maß der Belastung über voll sein für das, was dem Verband an Beiträgen zufließen soll zur Verrichtung der daraus entstehenden Mehrausgaben und außerdem zur Deckung der ganz gewaltig erhöhten Aufwendungen, die für Streiks und Lohnbewegungen, für Druckdrift, „Buchbinder-Zeitung“, persönliche und sachliche Verwaltung usw. notwendig sind.

Darum, wer will, daß der Verband auch künftighin den an ihn gestellten Aufgaben gewachsen sein soll, der muß bei ruhiger und nüchternen Überlegung für die Annahme der Vorlage stimmen, denn: Hand wird nur von Hand gewaschen, wenn du nehmen willst, dann gib! eh.

### Die Teuerungszulagen im Buchdruckergewerbe

sind durch die langanhaltenden Beratungen der beteiligten Organisationen wie folgt festgesetzt worden: Im neuer Teuerungszulage sind den Gehilfen zu zahlen in allen Orten in Lohnklasse A (bis zu 21 Jahren) 10 Mk., in Lohnklasse B (über 21 bis 24 Jahre) 15 Mk. und in Lohnklasse C (über 24 Jahre) 20 Mk. Für die Hilfsarbeiter wurden folgende Sätze festgelegt:

- weibliche Hilfsarbeiterinnen im Alter bis zu 21 Jahren 6 Mk.;
- männliche Hilfsarbeiter im Alter bis zu 21 Jahren 8 Mk.;
- weibliche Hilfsarbeiterinnen im Alter über 21 bis 24 Jahre 9 Mk.;
- männliche Hilfsarbeiter im Alter über 21 bis 24 Jahre 13 Mk.;
- weibliche Hilfsarbeiterinnen über 24 Jahre 12 Mk.;
- männliche Hilfsarbeiter über 24 Jahre 17 Mk.

Diese Teuerungszulagen haben Gültigkeit bis zum 31. März 1921, seit dem 15. September gewährte Sonderzulagen können angerechnet werden.

Wir setzen voraus, daß ein wesentlicher Teil unserer Mitglieder in den Druckerien den Buchdrucker resp. Hilfsarbeiterinnen gleichgestellt ist. Woherall da, wo das nicht der Fall ist, haben unsere Mitglieder die Forderung auf diese Gleichstellung zu erheben. Unsere Gau- und Ortsverwaltungen erhalten durch besonderes Rundschreiben weitere Informationen.

### Vereinbarung über die Errichtung eines provisorischen Tarifamtes für das Buchbinder-gewerbe.

Die dem Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industriellen angeschlossenen Verbände:

- a) Api. „Vriesumschlag- und Papierausstattungs-fabrikation“,
- b) Api. Fachgruppe „Geschäftsbücher- usw. Fabrikation“,
- c) Verband deutscher Buchbindereibesitzer,
- d) Reichsverband der Buchbindereien, ferner der
- e) Bund deutscher Buchbinder-Innungen

einerseits, und der Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands und der Graphische Zentralverband andererseits errichten ein

#### Tarifamt,

das zunächst als ein Provisorium gedacht ist.

Sein Sitz ist Berlin.

Das Tarifamt setzt sich zusammen aus fünf Vertretern der Arbeitgeber, fünf Vertretern der Arbeitnehmer, einem unparteiischen Vorsitzenden und ebensoviel Ersatzmännern von jeder Seite.

Seine Aufgaben bestehen zunächst darin, alle sich aus dem Reichstarifverträge ergebenden Meinungsverschiedenheiten in letzter Instanz zu schlichten.

Für die unter a) bis e) angeführten Gruppen werden auf Wunsch der Verbände

#### Fachabteilungen

gebildet, deren Sitz möglichst Berlin sein soll.

Das bereits in Leipzig bestehende Tarifamt des B. D. V. und des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands wird als solche Fachabteilung anerkannt.

Die Fachabteilungen werden gebildet aus drei Vertretern der Arbeitgeber, drei Vertretern der Arbeitnehmer, einem unparteiischen Vorsitzenden und der gleichen Anzahl Ersatzmänner seitens der Parteien.

Die Aufgaben dieser Fachabteilungen bestehen in der endgültigen Erledigung solcher Streitfragen, die sich aus den Zusatzverträgen der einzelnen Branchen ergeben, soweit sie nicht in die Bestimmungen des Hauptvertrages eingreifen, oder aber solcher Streitfragen, die eng begrenzter rein fachlicher Natur sind und nicht alle Verbände gemeinschaftlich berühren.

#### Örtliche Tarifschiedsgerichte.

Als erste Instanz zur Schlichtung von Tarifstreitigkeiten werden örtliche oder regionale Tarif-

schiedsgerichte gebildet. Sie werden in der gleichen Weise besetzt wie die Fachtarifämter, jedoch ohne unparteilichen Vorsitzenden. Im Einvernehmen beider Parteien kann örtlich vereinbart werden, daß ein unparteilicher Vorsitzender hinzugezogen wird. Auf diese Weise zustandekommene Schiedssprüche bleiben jedoch berufslos.

Der örtlichen Vereinbarung bleibt es überlassen, erforderlichenfalls gemeinschaftliche örtliche oder regionale Schiedsgerichte aller beteiligten Verbände zu bilden.

Vorziehen des Provisorium gilt für die Wirkungsdauer des Reichsmanteltarifs, das heißt vorläufig bis zum 30. Juni 1921.

Im Anschluß an vorstehende Vereinbarung ersuchen wir nunmehr unsere Gauleiter bzw. Ortsverwaltungen, in allen Orten bzw. Bezirken die Errichtung der Tarifschiedsgerichte unverzüglich in die Wege zu leiten. Wir rechnen damit, daß bis zum 31. Dezember laufenden Jahres diese Schiedsgerichte gebildet worden sind. Dort, wo die Errichtung der Schiedsgerichte auf Schwierigkeiten stößt, bitten wir nach erfolgloser Tätigkeit der Gauleitung uns umgehend Mitteilung davon machen zu wollen, damit wir in der Lage sind, helfend eingreifen zu können. Eine für alle Schiedsgerichte verbindliche Geschäftsordnung befindet sich in Vorbereitung. Der Vorstandsvorsitz.

### Das Tarifamt (Oberchiedsgericht) der Ctuls- und Kartonnagenindustrie

brachte in seiner Sitzung vom 17. November in Würzburg nachstehende Streitfälle zur Erledigung:

1. Die in der Beilage zum Reichstarif unter Streitfall 1 aufgeführte Klage der Zehlfellen Leipzig, Hannover und Havel betr. die Entlohnung der Arbeiterinnen unter 16 Jahren, über die eine Entscheidung ausgesetzt war, wurde erneut zurückerklärt.

2. In der Beilage des Reichstarifs unter Streitfall 9 heißt es: „Der Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten wünscht eine Klärung der Frage betr. Entlohnung bei verkürzter Arbeitszeit.“ (Verordnung vom 12. Februar 1920.) Das Tarifamt hatte seinerzeit die Entscheidung ausgesetzt.

Das Tarifamt erklärt sich jetzt für die Entscheidung dieser Frage für nicht zuständig und verweist auf die endgültige Auslegung, die das Reichsarbeitsministerium bei der Verordnung vom 12. Februar 1920 gegeben hat.

3. Der seinerzeit in der Beilage zum Reichstarif unter Streitfall 10 aufgeführte Sachverhalt wird dahin entschieden:

Die im 1. Nachtrag des Tarifs unter Allgemeines zu Ziffer 23 gegebene Auslegung wird wie folgt richtiggestellt: Arbeiter an kombinierten Kreis- und Kitz- bzw. Kreis- und Kitz-Kurzmaschinen gelten als Facharbeiter, sofern sie den Bestimmungen der Ziffer 23 des Tarifs entsprechen.

4. Die Arbeit bei des Ortes Schönberg O. S. fordern eine Verlegung des Ortes Schönberg aus Klasse V nach Klasse VI des Reichstarifs.

Das Tarifamt entscheidet: Es habe keine Handhabe, Schönberg jetzt in eine niedrigere Ortsklasse zu verlegen. Es erklärt sich aber bereit, über die Verlegung erneut zu verhandeln, sofern die Parteien den Nachweis dafür erbringen, daß auf Grund des allgemeinen Wohnniveaus in Schönberg eine Verlegung nach Klasse VI gerechtfertigt erscheine. Es soll weiter als Unterlage beigebracht werden die Vereinbarung zwischen den Landesstellen Schlefien der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen.

5. Die Vereinigung der Kartonnagenfabrikanten Thüringen 6 fordert in einer Klageschrift „Protokoll Thüringen“ eine Entscheidung wegen mehrfacher Ereignissen.

Das Tarifamt beschließt Zurückstellung der Streitfrage wegen Nichtanwesenheit der klagenden Parteien.

6. Die Zehlfelle Dresden fordert Bezahlung der Fortbildungsschulzeit für die zum Fortbildungsschulamt tritt Verpflichteten.

Das Tarifamt entscheidet: Für jugendliche Arbeitnehmer, soweit sie nach den Lohnsätzen des Reichstarifs entlohnt werden, kann eine Bezahlung aus den Bestimmungen des Tarifvertrages nicht hergeleitet werden.

7. Für den Ort Boll (Württemberg) war eine Verlegung des Ortes nach Klasse VI des Tarifs beantragt worden.

Das Tarifamt entscheidet: Boll bleibt in Klasse V.

8. Es wird beantragt, den Ort Sonthem in das Ortsklassenverzeichnis einzutreiben.

Das Tarifamt entscheidet: Unter der Voraussetzung, daß Sonthem als Bezirk von Sonthem zu betrachten ist, wird Sonthem in Klasse IV eingereiht mit einem Aufschlag von 5 Proz.

9. Für den Ort Tamm (Württemberg) wird Verlegung von Klasse V nach Klasse IV beantragt.

Das Tarifamt entscheidet: Tamm wird in Klasse IV eingereiht ohne einen Aufschlag.

10. Der Ort Schura bei Trüdingen wird in beiderseitigem Einverständnis auf Grund der schriftlich vorliegenden Erklärungen in Klasse V eingereiht.

11. Bezüglich Braß bei Oelsfeld und ist das Tarifamt Kenntnis von der Vereinbarung vom 21. September 1920 über die Einschaltung Braßes in Klasse IV (siehe Protokoll) und erteilt hierzu seine Zustimmung.

12. Der Ort Waldkirchen-Gschopantal, der im 1. Nachtrag zum Tarif in Ortsklasse IV aufgeführt ist, wird in Klasse V eingereiht.

13. Die Entscheidungen über die Ortsklasseneinteilung der Orte Kortrup, Ober-Oppach und Kerschau werden zurückerklärt und ist diesbezügliches Material bei der nächsten Sitzung vorzulegen.

14. Vom Schlesischen Landesverband der Arbeitgeber (Kartonnagenfabrikanten) ist eine Klage dahin eingegangen, zu entscheiden, wie die Bezahlung der Feiertage zu erfolgen habe, die in eine Woche mit verkürzter Arbeitszeit fallen.

Das Tarifamt entscheidet, wegen zu später Einreichung der Klage die Entscheidung auszusagen bis zur nächsten Sitzung.

15. Die Arbeitgeber in Würzen fordern eine neue Verhandlung über die Einteilung Würzens in das Ortsklassenverzeichnis.

Das Tarifamt entscheidet: Dem Antrag der Arbeitgeber kann nicht stattgegeben werden. W.

### Gegen die Betriebsräte und den Achtstundentag

wendet sich ein Rundschreiben des Verbandes von Arbeitgebern der Schiffschen Textilindustrie. Die Unternehmer werden durch dieses Rundschreiben aufmerksam gemacht, daß auf Forderungen der Betriebsräte, die über den Rahmen des Gesetzes hinausgehen, auch geringfügige Zugeständnisse nicht gemacht werden dürfen. Der enge Rahmen des Betriebsrätegesetzes bedingt eine lokale Auslegung der Handhabung seiner Bestimmungen, den Unternehmern geht jedoch das Gesetz schon viel zu weit, sie sind besorgt um Herrrechte und Profit, daher warnen sie vor jedem vernünftigen Entgegenkommen.

Bezüglich des Achtstundentages wird mitgeteilt, es fänden zurzeit in Berlin „vertrauliche Beratungen“ über den Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes statt. Und um nun eine Verlängerung der Arbeitszeit durchzusetzen, sei es notwendig, daß sich die Unternehmer jetzt schon auf diese vorbereitenden Beratungen ihren Einfluß sichern. Den Unternehmern wird anheimgegeben, in Form der Verantwortung einer statischen Umfrage das Material für die Begründung einer Verlängerung der geschlichen Arbeitszeit zu liefern.

Hunderttausende von Arbeitern liegen beschäftigungslos auf der Straße, die Unternehmer aber fordern Befestigung des Achtstundentages, weil dies gleichbedeutend ist mit Vermehrung der Ausbeutungsgelegenheit. Auch dieses Rundschreiben muß die Arbeiter lehren, welches in der gegenwärtig so überaus ersten Zeit ihre Aufgaben sind. Lohnabbau, Befestigung des Achtstundentages, Stillstellung der Betriebsräte und — wenn die Macht des Unternehmertums noch mehr gemachert ist — Beschränkung des Koalitionsrechtes! Gegen solche Pläne, deren Erfüllung längst schon kein Geheimnis mehr ist, gilt es sich rechtzeitig zu rufen. Darum: stärkt die Organisation, tretet einig dem Unternehmertum gegenüber.

### Internationales.

Spanien. Im vergangenen Juni hat der spanische Bucharbeiterverband, der wie sein französischer Bruderverband eine Industriearbeitersorganisation ist, eine außerordentliche Hauptversammlung in Madrid abgehalten. Nach dem Verbandsorgan „El Obrero Grafico“ (Der graphische Arbeiter) zählte der Verband am 1. Mai 1920 in 35 Sektionen und 7 Gruppen 6857 Mitglieder. Der größte Ortsverein ist Madrid mit 4732 Organisierten (2052

Setzer, 1069 Drucker, 80 Gießer, 785 Buchbinder, 265 Papierarbeiter, 107 Photografeure, 279 Zeitungsverleiher und 95 Buchhandlungsangestellte. Von den in lokalen Vereinigungen zusammengeschlossenen Berufsangehörigen in Santander, Saragossa Toledo und anderen bedeutenden Städten gehören leider nur verhältnismäßig wenige Kollegen dem Landesverbande an. Die Beitragsleistung ist wie folgt gestaffelt: bei einem Tagesverdienst von 3 Fr. wöchentlich 20 Rp., 4.50 Fr. = 40 Rp., 5-6 Fr. = 60 Rp., 7.50 Fr. = 80 Rp. Auf den tariflichen Höchstbetrag von 8 Fr. endlich trifft es einen Franken Wochenbeitrag. Entsprechen diese Löhne in keiner Weise mehr den heutigen Zeitverhältnissen, so ist die tägliche Arbeitszeit eine außerordentlich kurze: 5 Tage acht und am Samstag vier Stunden, also die 44stündige Arbeitszeit. Auf dem Kongresse wurden denn auch Einleitung einer Bewegung zur Erhöhung der Löhne um 10 bis 40 Proz. beschlossen. Zur Arbeitszeit ist noch nachzutragen, daß in besonders dringenden Fällen in Tag- und Nachtschicht gearbeitet werden darf. Der Verbandstag erklärte sich mit dem Anschluß des Verbandes an den Internationalen Buchdruckerverband einverstanden, sobald es die finanziellen Verhältnisse des ersteren gestatten.

**Argentinien.** Der erste Tarif der argentinischen Bucharbeiter in Buenos Aires, die sich in einem Industrieverbande zusammengefunden haben, galt von Mitte Juni 1915 bis zur selben Zeit anno 1917. Nach diesem durften die Unternehmer nur Verbändler einstellen, die hinwiederum diejenigen Betriebe zu meiden hatten, welche den Tarif nicht anerkannten. Unterschiede in der Bezahlung konnten gemacht werden bei mangelhafter Kenntnis der spanischen Sprache in bezug auf die Einreise von Fremden aus andern Sprachgebieten, bei durch Krankheit, Alter oder ungenügende berufliche Ausbildung hervorgerufener Minderleistung. Der neue Tarif umfaßt die Hand- und Maschinensetzer, Drucker, Korrektoren, Gießer und Buchbinder. Als Norm gilt die 44-Stundenwoche. Die Gehilfen der ersten Kategorie erhalten 48 Pesos Wochenlohn, die an ern 40 und die Korrektoren 60, ebensoviel die Maschinensetzer, Drucker 50 bis 60, Rotationsmaschinenmeister für Nacharbeit 300 bis 600 wöchentlich, Gießer 55 bis 60 und Buchbinder 48-50 Pesos. Frauenarbeit wird unter gleichen Bedingungen wie Männerarbeit entschädigt. Eine bis zwei Stunden Sonn- oder Feiertagsarbeit wird als halber Tag angerechnet; noch längere Arbeit zählt für einen ganzen Tag. Mehr als 6 Ueberstunden in der Woche sind unstatthaft. Bei Arbeitsmangel müssen diejenigen zuerst entlassen werden, welche weniger als sechs Wochen im Betriebe tätig sind; für die andern ist die Arbeitszeit so zu verkürzen, daß für alle der gleiche Lohn herauskommt. Dasjenige Personal, welches bei Tare bei künstlichem Licht arbeiten muß, erhält täglich zwei Pesos Zuschlag. („Helvet. Typographia“.)

**Berichte.**

**Bremen.** Der Streik in den Buch- und Stein- druckereien ist nach 14tägiger Dauer beendet. Bevor der Streik beschlossen war, verlangten die Unternehmer von uns, auf die Zahlung für September und Oktober, die uns vom Schlichtungsausschuß zugesprochen war, zu verzichten und ab 1. November wolle man uns lediglich die monatlichen Zulagen, wie sie das Berliner Abkommen zum Mindesttarif vorsah, bewilligen. Nachdem dann am 19. November beschlossen war, am Montag in den Ausstand zu treten, erklärten sie sich bereit, diese Zulagen bereits am 1. Oktober zu zahlen. Am Abend desselben Tages machten sie die Zugeständnisse, die bereits im vorigen Bericht näher angegeben sind und bis 31. März 1921 Gültigkeit haben sollten. Die Folge war, daß am 22. November alle Betriebe vollständig stilllagen. 86 Personen waren in den Ausstand getreten und nur in zwei Betrieben mit zusammen neun Beschäftigten wurde gearbeitet. Schon am Mittag waren die Unternehmer zu weiteren Zugeständnissen bereit, welche aber die am Abend stattfindende Versammlung einstimmig ablehnte. Dagegen wurden den Unternehmern neue Forderungen unterbreitet und dabei erklärt, daß bei Annahme dieser Forderungen am Dienstag die Arbeit wieder aufgenommen würde, andernfalls müßten die vorher gestellten weitergehenden Forderungen wieder aufgegeben werden. Nachdem am Dienstagmorgen die Unternehmer nochmals vergeblich versucht hatten, etwas abzuhandeln, erklärten sie sich bereit, die Forderungen restlos anzuerkennen, worauf um 12 Uhr die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen wurde. Das Resultat ist folgendes: Ab 1. November erhalten die Gehilfen bis zum 21. Lebensjahre eine wöchentliche Lohnzulage von 10 Mk., vom 21. bis 24. Lebensjahre 15 Mk. und vom 24. Lebensjahre an 25 Mk. Die Arbeit-

erinnen erhalten folgende wöchentliche Lohnzulagen: Ungerühte unter 16 Jahren 6 Mk., ungerühte über 16 Jahre 8 Mk., alle gerühten 12 Mk. Daneben wird eine einmalige Sonderzulage gezahlt an ledige Gehilfen 65 Mk., an verheiratete Gehilfen 85 Mk., an ungerühte Arbeiterinnen 40 Mk., an gerühte Arbeiterinnen 60 Mk. Die sogenannten tariflichen Spitzenlöhne betragen nunmehr für Gehilfen 238,00 Mk. und für Arbeiterinnen 127,20 Mk., über Minimum Entlohnung erhalten die gleichen Zulagen. Dieses Abkommen hat Gültigkeit bis zum 31. Januar 1921. Ferner wurde vereinbart, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen, welche bis 12 Uhr die Arbeit wieder aufgenommen haben, den Tag voll bezahlt erhalten, dafür drei Stunden nachholen müssen unter Bezahlung des Ueberlöhneingehaltes.

Kollegen und Kolleginnen, Euer geschlossenes, einmütiges Handeln hat es ermöglicht, durch so kurzen Kampf einen Erfolg zu erzielen. Vermt daraus, Kampf so weiter, dann werden uns in Zukunft noch größere Erfolge sicher sein. Die Unternehmer aber mögen diesen Kampf als eine kleine Warnung ansehen und ebenfalls daraus lernen, dann wird es in Zukunft vielleicht möglich sein, wieder auf friedlichem Wege zur Einigung zu kommen, wie es früher der Fall war.

**Frankfurt a. M.** In der Generalversammlung am 23. November gaben zunächst Wünsche und Weg den Geschäfts- und Kassenbericht vom 3. Quartal. Diese Berichte wurden mit Beifriedigung zur Kenntnis genommen. Sodann gab Weg Bericht über die Verhandlungen mit dem „Apl“ betr. das neue Lohnabkommen, sowie der Verhandlungen mit den Eis- und Martonagenfabrikanten. Er schilderte dabei die verschiedenen Umstände, welche den Tarifausfluß veranlaßten, dem Abkommen zugutkommen. Der Anwalt gegen dieses Abkommen war jedoch allgemein, was von allen Rednern zum Ausdruck kam. Es wurde u. a. ausgeführt, daß wenn der Reichstaxi dazu benutzt werden sollte, die Löhne niedrig zu halten, die Arbeitererschaft recht wenig Interesse an einem solchen Tarif habe. Man müsse sich ja schämen, in Arbeiterkreisen zu sagen, daß man Buchbinder sei. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die am 23. November tagende Versammlung der Buchbinder und Papierarbeiter bezeichnet das mit den Apl-Verbänden getroffene neue Lohnabkommen als völlig unannehmlich in seiner Höhe, als auch darin, daß es große Teile der Arbeitnehmer völlig unerschäftigt läßt. Aus diesem Grunde erhebt die Versammlung den Verbandsvorstand und Tarifausfluß, umgehend neue Verhandlungen beim Apl zu beantragen.“

Die Martonagenarbeiter werden noch gesondert Stellung zu der Vereinbarung nehmen. — Nachdem noch der Vorsitzende darauf verwiesen hatte, jederzeit auf dem Posten zu sein, da alle Verhandlungsergebnisse der Ausdruck dessen seien, wie die Arbeitgeber ihre Arbeiter einschätzten, und Weg darauf verwiesen hatte, daß der Martonagenfabrikant Dr. Fecht den Obmann des Arbeiterrats einen Lumpen nannte und sogar handgreiflich wurde, wurde die sehr anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

**Gau V.** In Aichersleben fand am 7. November eine von Gau V einberufene Vorstandskonferenz statt, auf der die Zahlstischen Magdeburg, Aichersleben, Quedlinburg, Verburg und Wittenberg vertreten waren, um über eine neue Lohnregelung in der Beutel- und Tütenbranche zu beraten. Vom Verbandsvorstand war Wendle anwesend, der zunächst erläuterte, wie das Gewissen des Verbandsvorstandes, einen Reichstaxi für die gesamte Beutel- und Tütenindustrie zu schaffen, an dem hartnäckigen Widerstand der Arbeitgeber scheiterte. Es ist dabei notwendig, daß örtliche bzw. bezirksweise Tarifregelungen geschaffen werden, wie es bereits schon mehrfach geschehen ist. Gauleiter v. d. Reith wies darauf hin, daß Aichersleben ein Hauptstich der Beutel- und Tütenbranche sei und es unbedingt erforderlich ist, die hier gezahlten Löhne neu zu regeln, um die die an anderen Orten gezahlten, bedeutend höheren Löhnen einverleiben anzupassen. Dem schloß sich Langkopf-Aichersleben an. Er betonte, daß nur damit die Annahme der Kollegenchaft und teilweise auch der Unternehmer aus dem Reiche unterbunden werden könnten, da von Aichersleben aus Schmutzkonfurrenz betrieben würde. Aus den Verhandlungen ergab sich auch, daß in der Beutel- und Tütenbranche an fast allen Orten eine andere Arbeitsmethode vorgehört und es schwierig ist, einheitliche Arbeitsfähigkeiten für das ganze Reich anzustellen. Für gleiche Arbeiten, die z. B. an einem Orte durch einfache Handarbeit fertiggestellt wird, bedient man sich an anderen Orten anspruchsvoller Hilfsmittel und ist der Arbeitsprozeß kein einheitlicher. Man machte auch die Wahrnehmung, daß an manchen Orten mit ganz niedrigeren Tariflöhnen teilweise höhere Löhne erzielt wurden, als dies in Orten mit höheren Tariflöhnen der Fall war. — Fast ausschließlich berichteten die

Delegierten über einen guten Geschäftsgang in der Branche, so daß ein Vorgehen zur Aufbesserung der Löhne für angebracht gehalten wurde. Der von den Kollegen aus Aichersleben vorgelegte Entwurf zu einem Tarifvertrage wurde einer eingehenden Beratung unterzogen und die vorgelegten Sätze mit Rücksicht auf die teure Lebenshaltung noch erhöht. Einstimmig wurde v. d. Reith beauftragt, die Verhandlungen mit den Unternehmern einzuleiten und seine Mittel und Wege zu suchen, um den Tarif zum Abschluß zu bringen.

**Leipzig.** Die Section der Linierer beschäftigte sich in der Versammlung vom 18. November mit der Berliner Agitation zur Schaffung eines Reichstaxi für Linierer. Beide brachte zum Ausdruck, daß das Streben der Linierer, geordnete tarifliche Verhältnisse im Verufe zu schaffen, nur zu begrüßen sei. Nur sei der eingeschlagene Weg der Berliner Kollegen nicht gutzuheißen, indem man Forderungen für das ganze Reich stellte, sich aber abseits der Organisation stelle. Die Organisation tritt den Bestrebungen im Prinzip nicht entgegen, doch muß dies im Einverständnis mit derselben geschehen. Denn nur die Organisation in ihrer Gesamtheit ist in der Lage, dem Vorgehen der Linierer den nötigen Nachdruck zu geben. Dazu gehört aber vor allen Dingen, daß die in Frage kommenden Instanzen der Organisation, insbesondere der Verbandsvorstand, unterrichtet wird. Ferner gab Heide bekannt, daß in Wälde eine engere Konferenz der Gewerkschaftsbuchbranche und Linierer stattfinden soll, welche sich mit den Berufsfragen und Forderungen beschäftigen würde. Die Delegierten schloßen sich diesen Ausführungen an und erwarteten die schnellste Einberufung der Konferenz. Heide und andere Diskussionen schilderten die Zustände der in den Papierfabriken beschäftigten Linierer. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß es Pflicht der in unserer Organisation organisierten Kollegen sei, die in diesen Fabriken lebenden Kollegen der Organisation zuzuführen, um ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen.

**München.** In der vom graphischen Kartell einberufenen Versammlung der gesamten graphischen Arbeiterchaft am 15. November referierte Dürr vom Steindruckerverband vor circa 3500 graphischen Arbeitern über die Notwendigkeit eines graphischen Industrieverbandes. Beim Rückblick über die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und im graphischen Gewerbe kommt man zur Erkenntnis, daß man außer Bergpfeilen zur Himmelsflur auch breite, gute Straßen für die Massen braucht. Die Leistungen unserer Organisationen erkennen man, wenn man die Verhältnisse der Arbeiter in den letzten Jahren mit den heutigen vergleicht. Die Buchdrucker gründeten zuerst eine gewerkschaftliche Organisation und hatten schon vor Kriegsbeginn fast 100 Proz. ihrer Verfassensangehörigen organisiert. Viele der Mitläufer in der Gewerkschaftsbewegung sind nun ausgerückt und wollen über Nacht ein Schlaraffenland. Wenn unsere Wirtschaft nicht zusammengebrochen wäre, wären wir heute weiter. Wir müssen heute nicht nur Feindpolitik treiben, sondern Wirtschaftspolitik. Die Umstellung zur sozialistischen Wirtschaftsordnung muß eine geschlossene graphische Arbeiterchaft finden. Die Idee eines graphischen Industrieverbandes ist reif, nachdem sie schon Jahrzehnte schwebt. Der Verdachtskegel aus den Organisationen muß verschwinden. Der Geldbeutel der Organisationen darf nicht länger das Demoniis des Zusammenschlusses sein. Der Zustand der Buchdrucker ist jetzt auf die Dauer unhaltbar. Vier Vertreter müssen oft bei einer Lohnbewegung für eine Handvoll Arbeiter in einem Betriebe verhandeln. Die Organisationen sind getrennt, die Betriebsräte müssen aber gemeinsam vorgehen. Sie sind das Rückgrat der Organisationen. Die graphischen Arbeiter müssen zusammenkommen. Für alle Organisationsangehörige müssen Uebergangsbestimmungen geschaffen werden. Jungmannschaften gehören in eine gemeinsame Kasse. Weg mit dem Berufsgruppenegoismus bei Lohnbewegungen. Es kann nicht jeder Maschinenmeister sein, auch der Hilfsarbeiter muß leben. Die platonischen Liebesbegattungen der graphischen Gruppen nützen nichts. Kartellierungen haben fast nichts gebracht. Die Steindruck- und Buchbinder stellen dem graphischen Industrieverband nichts entgegen, wohl aber die Verbandsleitung der Buchdrucker. Da müssen sich die Massen rühren. Bei den heutigen Zusammenschlüssen der Unternehmer gibt es für uns kein Abwarten mehr. Unsere Ferienabmachungen im graphischen Gewerbe sind verpöht. Durch sie ist der Friede vor dem aufstehenden Arbeiter im Vorteil. Der graphische Industrieverband muß jetzt kommen, so klangen die wichtigsten Ausführungen aus.

In der lebhaften Diskussion wurde hervorgehoben, daß die englische Arbeiterchaft durch den Zusammenschluß gewaltiger gewerkschaftlicher Organisationen aus den rettenden Weg zeigt, aus der

wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft; setzen wir Macht gegen Macht und wir werden siegen. Streiks vom Buchdruckerverband erklärt, daß auch die Buchdrucker durch die Macht der Ereignisse fortgerissen werden zum graphischen Industrieverband. Nachdem von verschiedenen Rednern von unjeren Hauptvorständen Karten statt Worte in Sachen des Industrieverbandes gefordert werden, wird die eingebrachte untenstehende Resolution einstimmig angenommen. Ueber 3000 Hände hoben sich und forderten dem graphischen Industrieverband.

Die am 15. November tagende Mitgliederversammlung der Buchbinder, Buchdrucker, Steinbrucker und Buch- und Steinbruckerhilfsarbeiter erkannte als notwendig und im Interesse der Entwicklung liegend die Schaffung des Industrieverbandes an. Die Versammlung unterstreicht die auf dem Gewerkschaftsweg in Nürnberg gefaßten Beschlüsse und Richtlinien, die besagen: Die Revolution hat die politische Macht der Arbeiterklasse gefaßt und damit zugleich ihren Einfluß auf die Volkswirtschaft vergrößert. Der Wiederaufbau des durch den Krieg zerstörten Wirtschaftslebens wird sich in der Richtung der Gemeinschaft, unter fortschreitendem Abbau der Privatwirtschaft vollziehen. Die Umwandlung muß planmäßig betrieben werden und wird von den Gewerkschaften gefördert. Die Gewerkschaften erblicken im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Die von ihnen erzielte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelverträge in Kollektivverträge sind wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung. Die weitere Mitarbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiet ist unentbehrlich. Der von den graphischen Verbandsvorständen herbeigeführte Zusammenschluß im graphischen Bund kann daher nur als erste Maßnahme Billigung finden. Von den drei großen graphischen Kartellen und von den Vorständen der Verbände im graphischen Bund wird jedoch erwartet, daß alles getan wird, um den Zusammenschluß der vier Verbände zu einem Industrieverband zu fördern. Damit es möglich ist, bald den graphischen Industrieverband im Interesse der Mitglieder und der Berufes den geeigneten Unternehmerverbänden kampfbereit gegenüber und der Volkswirtschaft zur Seite zu stellen.

Die Münchener graphische Arbeiterschaft protestiert gegen die Verzögerung, die bei dem Zusammenrücken zum graphischen Industrieverband zutage tritt und beauftragt die vier Hauptvorstände, schleunigst die nächsten Schritte zur Herbeiführung des graphischen Industrieverbandes zu unternehmen.

**Rundschau.**

**Wählbarkeit der Frauen zu Wählern bei Kaufmanns- und Gewerbegerichten.** Vom Reichsarbeitsministerium wird mitgeteilt: Presseäußerungen, die in letzter Zeit aus Anlaß der Beratung des Entwurfs einer Notverordnung zur Abänderung des Gewerbegerichtsgezetzes und des Gezetzes betr. Kaufmannsgerichte erfolgt sind, könnten den Anschein erwecken, als ob die Reichsregierung die Absicht habe, die Frauen von der Wählbarkeit zu Weibern bei Kaufmanns- und Gewerbegerichten allgemein auszuschließen. Das ist, wie dies bei der Beratung vom Regierungsvortreter mehrfach betont wurde, nicht der Fall. Vielmehr soll diese grundsätzliche Frage in dem Entwurf eines Arbeitsgerichtsgezetzes, der sich in Bearbeitung befindet und voraussichtlich bald den gesetzgebenden Körperschaften zugehen wird, ihre Erledigung finden. In der Notverordnung, die durch den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft veranlaßt wurde, konnte die Frage der Wählbarkeit von Frauen aus rechtlichen Gründen nicht geregelt werden.

**Abrechnungen**

vom 3. Quartal sind weiter bis zum 29. November bei der Verbandskasse eingegangen von: Gotha 2000.— Mark, Greiz —.— Mark, Dortmund 4000.— Mark, Grimmitzschau 1500.— Mark, Grimma 5000.— Mark, Jena 3000.— Mark, Vornreuth 616,55 Mark. Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von Reudamm, Gera, Ilmenau, Saalfeld, Weiskopf, Jferlohn, Lützen, Weiskopf, Solingen, Wessdorf, Kirchheimbolsanden, Mannheim-Ludwigsbafen, Warburg, Virmasens, Frei-

bergi. S., Glauchau, Gau 14/16, Laßri. W., Ulma D., Straubing. Wir erlauben die Verwaltungen dieser Zahlstellen dringend, dafür besorgt zu sein, daß die Abrechnungen nun schleunigst eingekandt werden. Die Gau- und Bezirksleiter sind verpflichtet, auf die säumigen Zahlstellen ihres Bezirkes einzuwirken, daß diese sofort ihrer Verpflichtung nachkommen. Fr. Lender.

**Streik in Crotlingen.**

Am 30. November vor dem Schlichtungsausschuß stattgefundene Verhandlungen sind ergebnislos verlaufen. Unsere Kollegenschaft in den Harmonikabetrieben befindet sich im Ausstand. Wir ersuchen, darauf zu achten, daß Streikarbeit nicht gemacht wird. Es handelt sich um Mundharmonikaaktus, die entweder den Firmenaufdruck „Koch“ oder „Kobner“ tragen oder keinen Aufdruck haben.

**Sterbetafel.**

Folgende Mitglieder sind gestorben:  
 Aue i. Erg., Gertrud Ficker, Buchb.-Arb., 18 Jahre, Lungenleiden.  
 Bielefeld, Ulma Rodermund, Buchbinder-reiarbeiterin, 15 1/2 Jahre, Lungenleiden.  
 Dresden, Senta Köhler, Lugsuspapier-arbeiterin, 8 Jahre, Operation.  
 Frankfurt a. M., — Offenbach, Hermann Golbach, Buchbinder, 55 Jahre.  
 — Billi Steuernagel, Buchbinder, 20 Jahre.  
 — Johann Sod, Buchbinder, 45 Jahre.  
 — Franz Denninger, Buchbinder, 64 J.  
 Wien, Adolph, Buchbinder, 84 J.  
 Gau 12, Ernst Jahn, Kartonzeichner, 68 Jahre, Lungenentzündung.  
 Gau 11/13, Conrad Keitthäuser, Buchbinder.  
 Allen ein ehrendes Andenken!

**Jg. Kartonnagenzuschneider**  
 der in allen einschlägigen Arbeiten gut bewandert ist, per sofort für dauernd gesucht. Dasselbst wird eine erste Arbeit, die speziell im Bereich von Zigaretten- und Zigarettenkartons gut bewandert ist, verlangt. Off. an Deutsche Kartonnagen- u. Kofferfabrik Hans Buch & Mühlhuber, Pinnakade.

**Perfekter Etuistischer**  
 als Vorarbeiter od. Werkmeister per sofort oder später gesucht. Off. an Friedrich Oehme, Dresden, Töpferstraße 13.

**Pappschneidemaschine,**  
 Syclop, fast neu, 64 cm Schnittstärke zu verkaufen. Photo-Atelier, Berlin, Gartenstraße 21.

**1 Präge-Vergolde-u. Blind-druckpresse** m. Farbdruckplatte u. 1 Draht-Flachhestmasch., 13 Satz Messingschr. Einienstärke u. Verzierungen alles im besten Zustande, zu verkaufen bei

Wilhelm Anger, Grimmitzschau.  
**Steindruckfarben** (abgeriebene), Gummiarab., Bronze, Swanboj asir, lauft, auch H.Boiten, G. F. Winkler, Berlin, Reichenberger Straße 120.

**Schlagmetall**  
 Bronze, Gummiarab., etc. lauft ständig G. F. Winkler's Farbenhandlung, Berlin, Reichenberger Str. 120.  
 Schneidleisten, weihbuch, empf. J. Habel, Eiberfeld, Gesundheitsstr. 74.

**Berlin.**

**Bekanntmachung.**

Neue Zahlstellen sind eingerichtet und können Beiträge zu jeder Zeit entrichtet werden:  
 Norden:  
 bei Gastwirt Bugge, Kaitanien-Allee 95/96,  
 bei Gastwirt Fiekind, Gropiusstr. 5, Ausa. der Buchbinder-Zeitung.  
 Die Ortsverwaltung.

**D r ä h t e**

Gestdrakt, Flach oder rund, preiswert, auch in kleinen Mengen. Einsendung von Musterstücken erwünscht. Anfragen erbittet  
**Paul Franken, Welbert (Mld.) 4.**



**WIRIL Klebstoffe**  
 sind allen voran  
 flanzende Begutachtungen  
 Lieferanten von Staats- u. städt. Behörden, Industriellen Werken u. der Handelswelt.  
 Plaster u. Sily gern zu Diensten, Verwendungsort bitte angeben!

**Chemisch Technische Werke**  
 Willybald Richter  
 Leipzig Quersstr. 4/6  
 Tel. 3049, 11248 ★ Telegr. Adr. Wirilwerke

Zur Messe: Zeisighaus I, Obergeschoß Stand 74/76.

**I a reine Lederleimallerte**  
 ca. 50 Proz. Trockengehalt, völlig geruchlos, liefert äußerst preiswert  
 Chemische Fabrik Otto Schulz, Brandis, Bez. Leipzig